

# GERATAL- ANZEIGER

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft**

**„Geratal/Plaue“**

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und  
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

31. Jahrgang

Freitag, den 13. November 2020

Nr. 22 / 46. Woche

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 17.11.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 27.11.2020**

## Die Distel

Steif im starren Stachelpanzer  
Prangt der Distel Purpurhaupt,  
Und sie prahlt: „Noch keiner hat mir  
Je das kleinste Blatt geraubt.“

Adolf Pichler



Foto: K. Michalski

## Bekanntmachungen - amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

#### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

##### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV2 möchten wir Sie darüber informieren, dass die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ derzeit nur mit Voranmeldung bzw. Termin möglich ist.

Eine Terminvergabe auch außerhalb der Sprechzeiten (außer Einwohnermeldeamt) ist möglich.

##### Die Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ sind wie folgt:

Montag	keine Sprechzeit
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

##### Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Gerne können Sie sich schriftlich oder per E-Mail an uns wenden:

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
OT Geraberg  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal

per Mail: [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de)  
Telefonisch: 03677 79 43-0

Über Änderungen werden Sie selbstverständlich zeitnah auf unsere Homepage [www.geratal.de](http://www.geratal.de) informiert.

F. Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender

#### Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ hat jetzt auch einmal im Quartal an einem Samstag geöffnet. Es erfolgt eine rechtzeitige Terminbekanntgabe im Geratal-Anzeiger.

**Der 1. Termin für das IV. Quartal 2020 ist am 28.11.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Dieser Service ist für alle Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, die aus beruflichen Gründen in der Woche verhindert sind oder für die ganz dringenden Notfälle.

**Wir weisen darauf hin, dass eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich ist.**

Termine können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden:

Frau L. Linke 03677/79 43-36  
Frau S. Heißner 03677/79 43-50  
oder per E-Mail an [einwohnermeldeamt@geratal.de](mailto:einwohnermeldeamt@geratal.de)

## Stellenausschreibung

### Offene Kinder- und Jugendarbeit in der VG „Geratal/Plaue“

Im Einzugsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ ist zum **01.01.2021** eine Stelle als

#### Jugendsozialarbeiter/-in (m/w/d)

mit einer Wochenarbeitszeit von **36 Stunden** unbefristet zu besetzen.

#### Ihre Aufgaben

- Leitung der Offenen Jugendeinrichtung
- Weiterentwicklung von Konzepten und Projekten für die Offene Jugendarbeit
- Organisation und Durchführung erlebnispädagogischer, persönlichkeitsfördernder Bildungsveranstaltungen, besonders während der Ferienzeiten
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Jugendtreff
- Informations- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Fachliche Kompetenz:

- Diplom-Sozialpädagoge oder vergleichbare Bachelor- bzw. Masterabschlüsse
- Fachkräfte für soziale Arbeit oder vergleichbare Abschlüsse

#### Persönliche und soziale Kompetenzen:

- Einsatzfreude und Flexibilität (auch am Abend und Wochenenden)
- Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- ein hohes Maß an Sozialkompetenz
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Klasse B
- Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit von Vorteil

#### Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld voller Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit,
- Supervision, Fortbildung und konzeptionelles Arbeiten
- Bezahlung nach den geltenden Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen sind zu richten an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“,  
z. Hd. Hauptamtsleiterin Fr. Michalski  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal OT Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

Geißler  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Rentnerweihnachtsfeiern in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

entsprechend der Thüringer Verordnung über die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus müssen wir Ihnen mitteilen, dass in diesem Jahr leider **keine Rentnerweihnachtsfeiern** stattfinden können.

Wir hoffen, dass im kommenden Jahr die Pandemie überstanden ist und unsere traditionellen Feste und Feiern wieder wie gewohnt stattfinden können.

**Wir wünschen Ihnen trotz allem eine schöne Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie gesund!**

Ihre Bürgermeister

M. Augner  
Bürgermeister Elgersburg  
G. Hedwig  
Bürgermeister Martinroda  
J. Thamm  
Bürgermeister Stadt Plaue



## Information des Ordnungsamtes der VG „Geratal/Plaue“

### Winter: Eis- und Schneeglätte

Es ist wieder soweit, der Winter mit all seinen Gefahren für Fußgänger und Autofahrer steht vor der Tür. Um diese Gefahren so gering wie möglich zu halten, sind wir auf die Mithilfe aller Bürger angewiesen:

Steigungsstrecken müssen besonders sorgfältig beräumt werden.

Unser Winterdienst beklagt sich hierbei immer wieder über parkende Fahrzeuge, die die Streu- und Räumarbeiten behindern. Im Interesse aller bitten wir die Fahrzeugführer ihre Fahrzeuge soweit möglich anderweitig abzustellen, so dass eine Behinderung vermieden wird.

Für die Sicherheit der Gehwege sind die Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden selbst verantwortlich.

#### Winterdienst Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Dies gilt auch für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(3) Für jedes Hauptgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees hat außerhalb des Verkehrsraumes auf den Gehwegrändern zu erfolgen. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann bzw. diese objektiv nicht möglich ist, z. B. bei zu geringer Gehwegbreite, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätten

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei Nichtvorhandensein von Gehwegen findet die Regelung des Abschnittes „Schneeräumung“ Abs. 1 Anwendung.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abgestumpftes Material zu verwenden. Asche soll zum Bestreuen nicht verwendet werden, da hierdurch eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuhacken und außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

### Räumungszeiten

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall bzw. auftretender Glätte jeweils unverzüglich durchzuführen.

Schnee von privaten Grundstücksflächen darf nicht auf öffentlichen Flächen abgelagert werden.

Laut § 32 der StVO ist es verboten, die Straßen zu beschmutzen, zu benetzen oder Gegenstände auf die Straße zu bringen und dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann.

Hinweis: Der Schnee sollte am Rand des Gehweges aufgehäuft werden, der freigehaltene Streifen muss dabei aber mindestens so breit bleiben, dass zwei Fußgänger aneinander vorbeikommen. Vor allem bei starkem Schneefall muss aber auch der Autofahrer mit gewissen Einschränkungen durch seitlich am Straßenrand angehäuften Schnee rechnen.

Ordnungsamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

## Regelungen zu Ruhezeiten

### Nachtruhe

Die Nachtruhe ist gesetzlich durch § 10 des Landesimmissionsschutzgesetzes in der Zeit von 22.00 - 06.00 Uhr geschützt. In dieser Zeit sind alle Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind. Ausnahmen hierzu **kann** die örtliche Ordnungsbehörde erlassen.

### Benutzung von Tongeräten

Geregelt in § 11 des Landesimmissionsschutzgesetzes, wonach Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliches, nur in einer Lautstärke benutzt werden dürfen, die unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt.

### Benutzung von Gartengeräte und Maschinen, die im häuslichen Bereich verwendet werden

Grundlage hierfür ist die Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, welche am 29.08.2002 erlassen und am 6. September 2002 in Kraft getreten ist.

Grundsätzlich dürfen Geräte und Maschinen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr **nicht** betrieben werden.

**Rasenmäher; Tragbare Motorkettensägen; Rasentrimmer/Rasenkantenschneider; Vertikutierer; Schredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler); Heckenscheren** dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr betrieben werden.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Geräte mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben werden.

### Freischneider:

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr betrieben werden

- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

#### **Grastrimmer/Graskantenschneider**

- Hinweis: Diese Geräte dürfen nicht mit Rasentrimmer/Rasenkantenschneider verwechselt werden! - Grastrimmer/Graskantenschneider werden mit Verbrennungsmotor betrieben!
- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr betrieben werden
- Geräte ohne Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

#### **Laubbläser**

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr betrieben werden
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden

#### **Laubsammler**

- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr betrieben werden.
- Geräte ohne EG-Umweltzeichen dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

#### **Feiertagsgesetz - FTG**

- Sonntage und gesetzliche Feiertage werden nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt.
- Der Feiertagsschutz gilt von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Die Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe.
- Verboten sind öffentlich wahrnehmbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage widersprechen.
- Ausnahmen bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses erlässt die zuständige Ordnungsbehörde.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plauë“

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## Gemeinde Martinroda

### **Bekanntmachung der Ergebnisse zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Martinroda vom 29.10.2020**

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 11 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 29.10.2020 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 66/10/2020**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt den Wortlaut des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2020 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 67/10/2020**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, zur Erweiterung und Sanierung des Sportparks Martinroda beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMI) einen Förderantrag zu stellen.

Die Investitionssumme beträgt 2.236.850,00 €.

Aufgrund der aktuellen Haushaltsnotlage der Gemeinde Martinroda wird eine 90%ige Förderung beantragt. Der Eigenanteil der Gemeinde für die Jahre 2021 - 2025 beträgt 223.685,00 €. Der Förderantrag ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss-Nr.: 68/10/2020**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt die Veröffentlichung folgender nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom **14.10.2020** nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe:

#### **Beschluss-Nr.: 71/10/2020**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

#### **TOP 6**

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung der Gaststätte „Veronikaberg“ an die Fa. Heiko Lessau, Geschwister-Scholl-Str. 1d, 98693 Ilmenau in Höhe von 20.216,48 € brutto zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 61/10/2020**

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

#### **TOP 7**

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung der Gaststätte „Veronikaberg“ an die Fa. Elektroanlagenbau Bird Soboll, Schulstr. 11, 99331 Geratal OT Geraberg in Höhe von 12.730,41 € brutto zu erteilen.

#### **Beschluss Nr. 62/10/2020**

## Gemeinde Elgersburg

### II. Satzung

#### **zur Änderung der Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 30.09.2020**

Aufgrund der §§ 2, 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elgersburg in seiner Sitzung am 29. September 2020 die folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 3. September 2003, zuletzt geändert durch die I. Änderung der Satzung der Gemeinde Elgersburg über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 13. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ erhält folgende Fassung:

#### § 5

##### Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt:  
für jeden Hund 80,00 €

#### **Artikel 2**

Diese II. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Elgersburg, 30.09.2020

M. Augner  
Bürgermeister

- Siegel -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**TOP 8**

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Maler- und Bodenbelagsarbeiten für die Sanierung der Gaststätte „Veronikaberg“ an die Fa. Malerwerkstätte Kurt Liedtke, Arnstädter Str. 21 c, 98693 Martinroda in Höhe von 23.786,16 € brutto zu erteilen.

**Beschluss Nr. 63/10/2020**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**TOP 9**

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für die Sanierung der Gaststätte „Veronikaberg“ an die Fa. Karl-Heinz Nimmow GmbH, Graben 9a, 98693 Ilmenau in Höhe von 19.802,20 € brutto zu erteilen.

**Beschluss Nr. 64/10/2020**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**TOP 10**

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda beschließt, die Tischlerarbeiten für die Sanierung der Gaststätte „Veronikaberg“ an die Fa. Tischlerei Geyer UG & Co.KG, Erfurter Str. 6, 98693 Ilmenau in Höhe von 17.388,40 € brutto zu erteilen.

**Beschluss Nr. 65/10/2020**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 13  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Hedwig  
 Bürgermeister

## Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 52/09/2020) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 beschlossen (Beschluss-Nr. 53/09/2020).

Der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde ausgeglichen vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben veränderten sich

im Verwaltungshaushalt

von bisher ..... 1.697.900,00 €  
 auf nunmehr ..... 1.600.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

von bisher ..... 1.279.500,00 €  
 auf nunmehr ..... 770.100,00 €.

Das Landratsamt des IIm-Kreises hat die I. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 28.10.2020, Az. 092.51.34/2020, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der I. Nachtragshaushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gelten die §§ 60 Abs. 1 Satz 2, 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 16.11.2020 bis einschließlich 30.11.2020 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der I. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Zimmer 5, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal OT Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

Hedwig  
 Bürgermeister

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Martinroda schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Martinroda (Landkreis IIm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Martinroda folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- plans einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	auf nun- mehr €
			€	€
				verändert

**a) im Verwaltungs-  
haushalt**

die Einnahmen	97.300	1.697.900	1.600.600
die Ausgaben	97.300	1.697.900	1.600.600

**b) im Vermögens-  
haushalt**

die Einnahmen	509.400	1.279.500	770.100
die Ausgaben	509.400	1.279.500	770.100

**§ 2**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 282.900,00 € um 16.200,00 € vermindert und damit auf 266.700,00 € neu festgesetzt.

**§ 3**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Martinroda, 05.11.2020

Gemeinde Martinroda

Bürgermeister

(Siegel)

## Stadt Plaue

### Bekanntmachung der Ergebnisse der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 28.10.2020

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 12 anwesend -

1. Die Niederschrift der 13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 23.09.2020 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**Beschluss-Nr.: 100-28/10/20**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, jährlich 5.000,00 € (in Worten: fünftausend Euro) zur Vereinsförderung im Haushalt bereit zu stellen.

Die Bereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass dies die Haushaltslage zulässt. Eingetragene gemeinnützige Vereine des Stadtgebietes Plaue können Förderanträge zu geplanten investiven Projekten bis zu 1.000,00 € pro Haushaltsjahr nur für das laufende Jahr stellen. Allgemeine Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist, dass der Verein im öffentlichen Gemeindeleben Aktivitäten entwickelt, die jedermann zugänglich sind.

Folgende Angaben muss der Förderantrag enthalten:

- Name des Vereins
- vollständige Anschrift
- Nachweis über die Gemeinnützigkeit
- Name des Ansprechpartners
- ausführliche Vorstellung des geplanten Vorhabens
- Kostenplan
- der Antrag muss bis zum 31.03. des laufenden Haushaltsjahres vorliegen

Dem Stadtrat werden die eingereichten Anträge zur Beschlussfassung vorgelegt. Ist die Gesamtfördersumme von 5.000,00 €/Jahr ausgeschöpft, kann keine Förderung erfolgen. Die Zuwendungen sind Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Plaue, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht.

**Beschluss-Nr.: 101-28/10/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmhaltungen: ..... 0

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Veröffentlichung folgenden nichtöffentlichen Beschlusses nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom **07.10.2020:**

**Beschluss-Nr. 103-28/10/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 12  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmhaltungen: ..... 0

**TOP 5**

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, den Auftrag für den Ausbau der Bahnhofstraße und den Postplatz von der Gerabrücke bis zum Bahnübergang, 2. Bauabschnitt „Postplatz bis Gerabrücke“ an die Strabag AG Direktion Sachsen/Thüringen, Gruppe Arnstadt, mit der Bruttosumme von 970.442,07 € zu vergeben.

**Beschluss-Nr.: 098-07/10/20**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: ..... 10  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmhaltungen: ..... 0

Thamm  
Bürgermeister

## Öffentliche Grundstücksausschreibung

### gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Stadt Plaue beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück zum Kauf anzubieten:

- Gemarkung: Plaue
- Flur: 8
- Flurstück: 424/3
- Grundstücksgröße: 633 m<sup>2</sup>
- Preis: Mindestgebot: 15,00 €/m<sup>2</sup> (Bodenrichtwert)
- Lage: Das Grundstück befindet sich an der Hauptstraße/Straße „In der Aue“ in Plaue.

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und kann mit einem Wohnhaus bebaut werden.

**Angebote können nur berücksichtigt werden, wenn diese:**

- in schriftlicher Form im verschlossenen Umschlag **bis spätestens 03.12.2020** eingehen.
- **Der Umschlag ist äußerlich mit dem Vermerk „Kaufangebot Plaue - Flst. 424/3“** zu kennzeichnen.

**Das Angebot muss:**

- eine konkrete Kaufpreissumme benennen.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Jeder Bieter wird aufgefordert, sich über das Objekt selbst zu informieren.

Anspruchspartner:

Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

**Angebote sind zu richten an:**

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal

Thamm  
Bürgermeister

## Auslegung des Entwurfes zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

### im Rahmen der Anhörung und Beteiligung der Bürger/Innen zum Stadtanierungsprogramm

Im Rahmen zur Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ist eine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Diese kann aufgrund der SARS-CoV-2-Verordnung leider nicht im üblichen und vorgesehenen Rahmen von Bürgerversammlungen stattfinden.

Aus diesem Grund wird der Entwurf

**in der Zeit vom 18.11. - 18.12.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

während der Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

und im Rathaus Plaue

während der Sprechzeit

Dienstag 17:00 - 18:30 Uhr

ausliegen und kann dort eingesehen werden.

Um Terminabsprachen wird wegen der derzeitigen Covid-19-Situation unter der Tel.-Nr. 03677/7943-0 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ bzw. im Rathaus Plaue unter der Tel.-Nr. 036207/56 213 bei Frau Gebhardt gebeten.

Weiterhin ist vorgesehen, dass das Ingenieurbüro Tepe am 08. und am 15.12.2020 jeweils von 13:00 bis 17:00 Uhr im Rathaus Plaue anwesend ist, um mit interessierten Bürgern persönlich ins Gespräch zu kommen. Auch für diese beiden Termine ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Dort können Vorschläge und Ideen vorgetragen und besprochen werden.



## Impressum

### Geratal-Anzeiger

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

**Bezugsmöglichkeiten:** kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ich bitte Sie, vom Angebot der Beteiligung Gebrauch zu machen und Ihre Ideen, Anregungen und Hinweise anzubringen, damit mit dem ISEK nach dem Beschluss durch den Stadtrat eine Arbeitsgrundlage für die zukünftige Gestaltung der Stadt besteht.

Thamm  
Bürgermeister

**Ende des amtlichen Teiles**

**Nichtamtlicher Teil**

**Verwaltungsgemeinschaft  
„Geratal/Plaue“**

**Kirchliche Nachrichten**

**Ev.-Luth. Kirchengemeinden Geratal,  
Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda**

**Pfarramt**  
**Dorfplan 11**  
**99331 Geratal OT Geraberg**  
**E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de**

**Pfarrer:** Kersten Spantig 03677 / 466762  
**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**  
Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488  
**Anliegen in Sachen kirchengemeindlicher Verwaltung:**  
Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

**Wir laden herzlich ein:**

**Sonntag, 15. November**

10:00 Elgersburg Gottesdienst Spantig

**Ewigkeitssonntag, 22. November**

10:00 Geraberg zentraler Gottesdienst für das Geratal mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Jahres

14:00 Plaue zentraler Gottesdienst für Plaue und Kleinbreitenbach mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Jahres

14:30 Rippersroda Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Jahres

**1. Advent, 29. November**

10:00 Martinroda Gottesdienst

**Wichtige Informationen zu den Krippenspielen und Christvespern am Heiligen Abend**

Auf Grund der Corona- Situation stehen am Heiligen Abend nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in den Kirchen zur Verfügung. Außerdem müssen sich alle Gäste persönlich registrieren. Deshalb bieten wir folgendes Verfahren an: Mit dem nachfolgenden Abschnitt können Sie einen Antrag für kostenlose Einlasskarten in ihrem Wohnort stellen. Die ausgefüllten Abschnitte können bis zum 14.12. in folgenden Briefkästen abgegeben werden:

Neusiß: Kirche  
Angelroda: Kirche  
Martinroda: Glockenturm  
Kleinbreitenbach: Zaun Friedhof  
Plaue: Pfarrhaus, Postplatz 6  
Rippersroda: Familie Meinig, Nr. 12  
Elgersburg: ehem. Pfarrhaus Steigerstr. oder Physiotherapie Frommann, Martinrodaer Weg 10

Die Einlasskarten werden Ihnen rechtzeitig zugestellt.  
**Ohne Karte erfolgt kein Einlass!**

Folgende Veranstaltungen am Hlg. Abend sind geplant:

Angelroda	16:00 Uhr	kleines Krippenspiel
Elgersburg	14:30 Uhr	musikalisch besinnliche Weihnachtsandacht
	16:00 Uhr	kleines Krippenspiel
Kleinbreitenbach	14:30 Uhr	Christvesper
Martinroda	15:00 Uhr	Christvesper mit den Reichenbachtalern
	17:30 Uhr	kleines Krippenspiel
Neusiß	14:30 Uhr	kleines Krippenspiel
Plaue	16:00 Uhr	kleines Krippenspiel
	17:00 Uhr	kleines Krippenspiel
Rippersroda	16:30 Uhr	Christvesper
	17:30 Uhr	Christvesper

**Antrag für Einlasskarten Heilig Abend 2020**

Ort: ..... Uhrzeit: .....

Name, Vorname: .....

Wohnanschrift: .....

Telefonnummer: .....

Aus meinem Haushalt möchten außerdem teilnehmen:

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

.....  
*Unterschrift*

**Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!**

**Bankverbindungen**

Kirchengemeinde Geratal:  
DE97 8405 1010 1140 0025 93  
Kirchengemeinde Plaue:  
DE45 8405 1010 1833 0003 38  
Kirchengemeinde Kleinbreitenbach:  
DE49 8405 1010 1010 1681 81  
Sparkasse Arnstadt - Ilmenau  
BIC: HELADEF1ILK

## Kindertagesstätte

### Gespentstisches Treiben im Kindergarten Martinroda

Gemeinsam mit ihren Erziehern haben die Kinder in den Gruppen kleine Halloweenfeiern durchgeführt. Im Voraus wurden Kürbisse mit schaurigen Gesichtern verziert und die Räume mit teilweise selbstgebastelter Dekoration ausgestattet. Schon am Morgen der Halloweenfeier kamen die Kinder und Erzieher als Monster, Hexen oder Gespenster verkleidet in den Kindergarten. Nach einem etwas außergewöhnlichen Frühstück im Dunkeln ging der Spaß erst richtig los. Die Höhepunkte des Tages waren die Kostümshows, die selbstgemachte Bowle und die verschiedenen Spiele wie Dosenwerfen, Bowling oder Bälle balancieren. Die Kinder und Erzieher waren sich einig: Das war ein toller Tag!

### Sachspende Kindergarten Martinroda

Die Kinder und Erzieher der Kita Martinroda möchten sich herzlichst bei Mario's Blumenparadies aus Geraberg bedanken. Dank einer netten Spende haben wir nun wieder ein schön befülltes Pflanzgefäß.



## Jugendarbeit

### Jugendarbeit im Geratal

Die Herbstferienspiele waren diesmal zweigeteilt im Jugendzentrum. Die Langschläfer besuchten in der ersten Woche den Jugendclub bis in die Abendstunden, während in der zweiten Woche die Kinder wie gewohnt ab 8 Uhr mit dem Kleinbus daheim abgeholt wurden.



Das Außengelände in Elgersburg eignet sich ideal für ein Lagerfeuer

Nach einem gemeinsamen Frühstück wurden dann Tagesausflüge organisiert. Den Abschluss der Herbstferien bildet seit 15 Jahren eine Busfahrt ins Tropical Island, die diesmal Corona bedingt nur mit einem halbvollen besetzten Bus durchgeführt wurde. Wir fuhren wieder kurz nach Mitternacht los, um den ganzen Tag in der riesigen Halle auszunutzen. Geschlafen wurde dann in Zelten im Sand, bevor es mittags am nächsten Tag wieder heimwärts ging. Den Städtetrip nach Berlin, der immer mit dem Ausflug verbunden wurde, ließen wir situationsbedingt ausfallen, wird aber sicher nächstes Jahr nachgeholt werden.

Jugendpfleger Steffen Fischer



Stockbrot grillen über dem Feuer macht Kindern immer wieder Spaß



Wurstscheiben, Kartoffeln oder Marshmallows grillen, vieles konnte ausprobiert werden



Wer kriegt den Zeltschlüssel? Wird hier bei den Kindern diskutiert!



Frühmorgens im Tropical Island fragte jeder erst einmal nach dem Frühstücksbuffet



Massagesessel



Kleine Schrankwand

## Sonstiges

### Möbelkammer Elgersburg

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Tel. 03677 8929235

Öffnungszeiten:

Mo - Do 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Fr 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Unsere Möbelkammer in Elgersburg bietet kostenlosen Abhol- und Lieferservice an.

Momentan stehen z.Bsp. folgende Möbel zum Verkauf bereit.



Schaukelstuhl



Schwebetürenschränk



Doppelbett ohne Matratzen



Waschmaschine



Tisch + Stühle



Allzweckschränk



Schränkwand

## Nachbargemeinden

### Absage Hofweihnacht 2020

Liebe Freund\*nnen unserer Hofweihnacht,



die Gesundheit unserer Gäste liegt uns sehr am Herzen. Wir fühlen uns für das Wohlergehen aller verantwortlich.

Aus diesem Grund findet die Hofweihnacht in diesem Jahr nicht statt. Wir sind nicht in der Lage ein schlüssiges Hygiene-Konzept anzubieten. Lange haben wir noch nach Alternativen gesucht, sind uns aber nun einig, das es so das Beste ist.

Wir bedanken uns bei allen, die bereit waren, unser Fest sehr schön werden zu lassen: bei den Mitwirkenden und Händlern, bei unseren Freunden, (die uns immer unterstützen) und ganz besonders bei unseren Besucher\*nnen. Danke auch an die Presse, unser Fest wird immer zum richtigen Zeitpunkt beworben.

Die nächste Hofweihnacht findet hoffentlich am 18.12.2021 statt. Wir freuen uns drauf.

Die nächste Hofweihnacht findet hoffentlich am 18.12.2021 statt. Wir freuen uns drauf.

### Eine Bitte haben wir noch.

Wir sammeln auch in diesem Jahr Futterspenden für das Tierheim Ilmenau. Vom 15. bis 26.12.2020 stellen wir einen Korb vor unsere Tür in der Arnstädter Straße 33. Dort können die Spenden hineingelegt werden. Egal, ob Futter für Katzen oder Hunde, Spielzeug oder Katzenstreu gespendet wird, jede noch so kleine Gabe zählt. Wer Geld spenden möchte, wirft es in unseren Briefkasten. Wir runden die Summen auf und kaufen Futter dafür. BITTE helft uns, sagt es weiter. Unterstützt uns.

Vielen herzlichen Dank, damit macht Ihr auch mir eine große Freude.

Bleibt gesund  
Tina Kottwitz